

Information

nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)
bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche Stelle

Stadt Meerbusch, Die Bürgermeisterin

hier handelnd durch:

Fachbereich 1
Abteilungsleitung
Wahlen
Wittenbergerstr. 21
40668 Meerbusch
02132/916-171
Holger.Reith@meerbusch.de

Datenschutzbeauftragte

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Meerbusch
Dorfstraße 20
40667 Meerbusch
Tel. 02132/916-418
datenschutz@meerbusch.de

Zweck/e der Datenverarbeitung

Bei der Abteilung Statistik und Wahlen werden personenbezogene Daten zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen gespeichert. Es werden Daten zum Zwecke der Erstellung von Statistiken gespeichert, ohne Rückschlüsse auf einzelne Personen ziehen zu können, beispielsweise Bevölkerungsgruppen.

Rechtsgrundlage/n für die Datenverarbeitung

Die Daten werden unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Bundeswahlgesetz (BWahlG), der Bundeswahlordnung (BWahlO), des Landeswahlgesetz Nordrhein-Westfalen (LWahlG NRW), der Landeswahlordnung (LWahlO), des Kommunalwahlgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, der Kommunalwahlordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, des Europawahlgesetz (EuWG) und der Europawahlordnung (EuWO) verarbeitet.

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten

Die Abteilung Bürgerbüro, Wahlen kann zum Zwecke der gesetzlichen oder vertraglichen Aufgabenerledigung die gespeicherten Daten an Dritte übermitteln. Dabei handelt es sich u.a. um die Wahlvorstände (bestehend aus städtischen Mitarbeitern und Bürgern der Stadt Meerbusch) dem ITK, dem Datenverarbeitungsdienstleister der Stadt Meerbusch und privatrechtliche Druckdienstleister.

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten findet nicht statt.

Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Feststellung der Speicherdauer

Die Daten werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gespeichert, das heißt, dass Daten nur so lange verarbeitet und gespeichert werden, wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe erforderlich ist.

Die konkrete Speicherdauer ist abhängig von dem Zweck der Datenverarbeitung sowie von verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten und den gesetzlichen Verjährungsfristen.

Gelangen personenbezogene Daten an das Bürger- und Ordnungsamt und ist eine Zuständigkeit für die Verarbeitung nicht gegeben, werden sie unmittelbar gelöscht.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Zur Aufgabenerfüllung müssen der Stadt Meerbusch nur diejenigen persönlichen Daten zur Verfügung gestellt werden, die für die Erfüllung der Aufgabe beziehungsweise der Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind.

Sind diese nicht vollständig, so kann es sein, dass Leistungen nicht oder nur teilweise gewährt werden können, entzogen werden oder dass sich die Bearbeitung verzögert.

Ferner wird in der Regel der Vertragsschluss abgelehnt und bereits bestehende Verträge nicht mehr durchgeführt und beendet.

Rechte der betroffenen Personen

Betroffene Personen haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211/38424-0, Fax 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de